

Mitteilung über den Eigentumswechsel / Antrag auf Umstellung der Grundsteuer-Veranlagung

Grundstückslage: (Straße und Hausnummer)	
Kassenzeichen:	

Das Finanzamt Bensheim wird nach den in dem entsprechenden Vertrag (z.B. Kauf-/Schenkungsvertrag) getroffenen Vereinbarungen das Grundstück der/dem neuen Eigentümer/in über einen Einheits- und Grundsteuermessbescheid zum 01.01. des nächsten Kalenderjahres zurechnen.

Nach diesem Grundsteuermessbescheid, der für die Stadt Bensheim einen Grundlagenbescheid darstellt und somit bindend ist, kann die Stadt Bensheim die/den neuen Eigentümer/in erst ab dem 01.01. des nächsten Kalenderjahres zur Grundsteuer veranlagen (§ 9 Abs. 1 GrStG, § 175 i.V.m. § 184 AO). Grundsteuerpflichtig bleibt für das laufende Kalenderjahr die/der bisherige/r Eigentümer/in.

Sollten sich jedoch die/der bisherige/r Eigentümer/in und die/der neue Eigentümer/in darüber einig sein, dass abweichend von der vorgenannten Rechtslage eine frühere Umstellung der Grundsteuer erfolgen soll, so wird diesem Wunsch entsprochen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass diese Regelung von der/dem bisherigen Eigentümer/in und der/dem neuen Eigentümer/in ausdrücklich schriftlich erklärt wird und dass das zurzeit bestehende Grundsteuernkonto **keine Rückstände** zum vorgesehenen Umstellungstermin aufweist.

Die Vertragspartner geben daher folgende **ERKLÄRUNG** ab:

	Bisherige/r Eigentümer/in	Neue/r Eigentümer/in (bitte Namen <u>aller</u> Eigentümer angeben; ggf. Rückseite benutzen)
GP-Nr.:		
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Neue Anschrift ab:		

Bitte wenden!

Gemäß dem notariellen Vertrag gehen **Besitz, Nutzen und Lasten** zum

_____ auf die/den neuen Eigentümer/in über.
(Übergabedatum)

Die notariellen Verträge enthalten einen entsprechenden Passus, in dem der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten geregelt ist. Sofern dieser Übergang an den Eintritt von Bedingungen, wie z.B. Zahlung des vollständigen Kaufpreises geknüpft ist, teilen Sie bitte den genauen Zeitpunkt mit, wann diese Bedingungen erfüllt wurden.

Die Stadt Bensheim – Team Steuern und Abgaben – soll daher eine Umstellung der Grundsteuer entsprechend vornehmen.

Bisherige/r Eigentümer/in	Neue/r Eigentümer/in
Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift

Bitte umgehend zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Bensheim
- Team Steuern und Abgaben -
Kirchbergstraße 18
64625 Bensheim

oder Fax-Nr.: 06251/14-126
E-Mail: steuern@bensheim.de

Rückfragen unter Telefonnummer:

06251/14-230 oder 14-231